

TIERSCHUTZBEIRAT des Landes Rheinland-Pfalz

JAHRESBERICHT 2021

**10. Amtsperiode
21.11.2019 bis 24.11.2022**

Berichtszeitraum: 01.01.2021 bis 31.12.2021

Verantwortlich für den Inhalt des Berichts:

Tierschutzbeirat des Landes Rheinland-Pfalz
Dr. Jens-Ove Heckel
Vorsitzender
E-Mail: vorstand@tierschutzbeirat-rlp.de
Telefon: 06341-137000
Mobil: 0172-2479598
Web: www.tierschutzbeirat-rlp.de

Allgemeines

Wechsel des Vorsitzes

Als gewählter stellvertretender Beiratsvorsitzender übernahm Dr. Jens-Ove Heckel ab November 2020 kommissarisch den Vorsitz für den ausgeschiedenen Vorsitzenden Dr. von Wenzlawowicz. Im Rahmen einer während der Beiratssitzung am 26.08.2021 durchgeführten Nachwahl wurde Dr. Heckel als Vorsitzender bestätigt und Herr Dr. Kurt W. Simons zum Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Sitzungen

Im Berichtszeitraum 2021 tagt der Tierschutzbeirat Rheinland- Pfalz (TSB RLP) vier Mal (25.02.2021; 27.05.2021; 26.08.2021; 25.11.2020). Coronapandemiebedingt fanden die Sitzungen im Februar, Mai und im November, dankenswert organisiert durch das MUEEF (MKUEM), online statt. Die Sitzung im August erfolgte unter Einhaltung entsprechender Präventionsmaßnahmen im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF), Mainz.

Haushalt 2020 und 2021 des Tierschutzbeirates RLP

Für das Jahr 2021 stehen dem TSB aus dem Haushalt des MUEEF (MKUEM) erneut 11.000 € zur Verfügung.

Landesauszeichnungen zum Tierschutz

Tierschutzpreis des Landes

Der TSB RLP entsendet zwei Mitglieder in die Jury zur Vergabe des Tierschutzpreises. In der 10. Amtsperiode vertreten Frau Christine Plank und Herr Prof. Dr. Herbert Göttler den Tierschutzbeirat in diesem Gremium. Der mit insgesamt 6.000 Euro dotierte Tierschutzpreis 2020 wurde in den Kategorien „besonderer ehrenamtlicher Einsatz für den Tierschutz“ sowie einen „vorbildlichen Einzelbeitrag für den Tierschutz“ vergeben. Die Preisverleihung fand am 25.01.2021 statt. Der Preis über 5.000 Euro ging an die Stadttaubenhilfe Mainz/Wiesbaden. Petra Cataldi wurde aufgrund ihres Engagements im Tierschutzverein Mensch und Tier Bingen honoriert und erhielt 1.000 Euro. Weitere Informationen finden sich auf der Webseite des MUEEF (MKUEM) unter:

https://mkuem.rlp.de/de/pressemeldungen/detail/news/News/detail/spiegel-tierschutzpreis-honoriert-herausragende-leistungen-und-persoenliches-engagement/?no_cache=1

Bewerbungsschluss für den Tierschutzpreis 2021 war der 31.08.2021. Die Verleihung ist Anfang 2022 vorgesehen.

Forschungspreis des Landes

Zur Förderung der Erforschung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden für Tierversuche sowohl in der wissenschaftlichen Forschung als auch in der Lehre vergibt das Land seit 2008 alle zwei Jahre einen mit 20.000 Euro dotierten Forschungspreis. Bewerbungsschluss für kommende Preisausschreibung war der 30.06.2021. In der 10. Sitzungsperiode wird der TSB RLP durch Frau Dr. Jana Keller in der Jury vertreten.

Teilnahme von Frau Staatssekretärin Katrin Eder an einer TSB RLP-Sitzung

Die Mitglieder des TSB RLP begrüßten die Teilnahme von Frau Staatssekretärin Katrin Eder an der TSB RLP-Sitzung im August 2021. Der Vorsitzende erläuterte die wichtigsten Themengebiete, mit denen sich

der TSB RLP in der zurückliegenden Zeit befasst hat. Frau Eder stellte sich vor und dankte den Mitgliedern des TSB RLP für die zurückliegende und aktuelle Arbeit. Themen, deren prioritären Bearbeitung in der Zukunft anvisiert ist, wurden abgefragt und die Zusammenarbeit und Unterstützung seitens des MKUEM zugesichert.

Webseite des TSB (www.tierschutzbeirat-rlp.de)

Es wurden verschiedene Updates an der TSB-Webseite vorgenommen. Ein herzlicher Dank ergeht an Herrn B. Schaaf, der diese Arbeit seit Einrichtung der Webseite ehrenamtlich durchführt.

Berichte aus dem MUEEF (MKUEM)

Dem Wunsch des TSB RLP während seiner Sitzungen seitens des MUEEF (MKUEM) über aktuelle Sachstände, Diskussionen bzw. Beschlussachen zusammenfassend informiert zu werden, wurde entsprochen. Der TSB RLP dankt für entsprechende Erläuterungen u.a. zu folgenden Themen:

- Es erfolgte eine Darlegung der Rechtsauffassung des MUEEF zur Jagdhundeausbildung mit der vorübergehend flugunfähig gemachten Ente.
- Die Tierschutz-Hundehaltungsverordnung soll geändert werden. Der Bund legte 2020 einen Entwurf vor, der bisher noch nicht im Bundesrat beraten wurde.
- Ein Antrag auf 3R-Forschungsförderung der Universität des Saarlandes liegt zur Entscheidung vor.
- Es gibt Soforthilfen des Landes Rheinland-Pfalz für die Gewährung von Überbrückungshilfen als Billigkeitsleistungen für von der Corona-Krise in ihrer Existenz bedrohte Tierheime, Zoos und vergleichbare Einrichtungen („Corona-Futterhilfe“).
- Tierheimförderung: Der Tierschutzverein Speyer u.U. e.V. erhielt Mittel zur Sanierung und den Umbau des Hundehauses im Tierheim Speyer (Baujahr 1956).
- Der Betrieb von Angelteichen mit der Frage zur Mindesthaltungsdauer eingesetzter Fische im Fokus. Durch Einhaltung gesetzlicher Vorgaben gilt es vermeidbare Leiden zu verhindern.
- Auch im Zusammenhang mit einem auffälligen Schlachthof in der Pfalz, wird berichtet das Amtstierärzte und amtliche Tierärzte in mehreren Fortbildungsveranstaltungen weitergebildet wurden und weiterhin Kontrollen von Schlachthöfen zusammen mit BSI Schwarzenbek erfolgen. Die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Fortbildungen wird von Seiten des TSB ausdrücklich bestätigt.

Facharbeit

In vier Sitzungen in 2021 beschäftigt sich der TSB RLP schwerpunktmäßig mit den hier folgenden gelisteten Themen:

Wildtierauffangstationen (Rahmenbedingungen; Förderungsrichtlinien)

Immer wieder gibt es im TSB RLP Diskussionen über die Bewertung der Arbeit von Einzelpersonen und Institutionen in Einrichtungen, die als „Wildtierauffangstationen“ betrieben bzw. gelistet werden. Dabei wird auch Bezug genommen auf einen Vortrag von Tierarzt Dr. Florian Brandes (Leiter der Wildtier- und Artenschutzstation Sachsenhagen/Niedersachsen) während des zurückliegenden Amtsperiode. Es herrscht Einvernehmen darüber, dass eine Zusammenstellung anerkannter rechtlicher-ethischer-wirtschaftlicher-logistischer-politischer-räumlicher-edukativer-wissenschaftlicher-sachkundlicher Grundlagen bezüglich der Aufnahme, Versorgung und Haltung bzw. ggf. Auswilderung von heimischen oder exotischen Wildtieren wünschenswert ist. Vom Vorsitzenden wird geprüft, ob ein Buchprojekt mit dem Arbeitstitel „Leitlinien für die Einrichtung, den Betrieb, die Genehmigung und Überprüfung von Auffangstationen“ als mögliches „Standardwerk“ zu dieser Thematik realisiert werden kann.

Tierschutz als eigenständiges Unterrichtsfach in RLP

Hierzu wurden zusätzliche Informationen eingeholt. U.a. gab der Deutsche Tierschutzbund (DTB) schriftlich Auskunft über das Projekt „Ausbildung und Einsatz von Tierschutzlehrer*innen“. Entsprechende Unterlagen des DTB liegen vor. Es wurde zudem Kontakt mit Referat 9424C im RLP Bildungsministerium (Herrn Jan Henrik Winter) aufgenommen, um nachzufragen, inwieweit „Tierschutz“ in den Curricula für Schulen in RLP ggf. schon vorgegeben ist. Die Thematik wird weiterverfolgt.

Bachelor-Thesis zum Thema "§ 16a Absatz 1 Tierschutzgesetz auf dem Prüfstand - Fluch oder Segen?"

Der TSB RLP erlangte Kenntnis über die Erarbeitung einer Bachelor-Thesis zum Thema "§ 16a Absatz 1 Tierschutzgesetz auf dem Prüfstand - Fluch oder Segen?" von Frau Nadine Schmitt, Studentin an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz, Studiengang Verwaltung. Diese Norm betreffen Anordnungen, die eine Behörde zur Beseitigung festgestellter Verstöße sowie zur Verhütung künftiger Verstöße trifft. In diesem Zusammenhang wird untersucht, ob die Vorschrift die ihr zugedachten Funktionen (u.a. die Beseitigung tierschutzrechtswidriger Handlungen und Zustände) erfüllt oder vielmehr Novellierungen angezeigt sind. Zwecks Erlangung möglichst aussagekräftiger Rückschlüsse/Erkenntnisse, wird eine Umfrage durchgeführt. Im Rahmen dieser Umfrage werden ausgewählte Vertreter unterschiedlicher "Interessengruppen" (u.a. Tierschutzverbände, Veterinärämter, NGOs, zuständige Ministerien, Tierhaltungseinrichtungen) befragt. Da Frau Schmitt bei der Umsetzung ihres Vorhabens durch Vermittlung von Kontakten auch aus dem Kreis der TSB-Mitglieder Unterstützung erfuhr, wird über die Ergebnisse der Umfrage bzw. der Ausarbeitung zu gegebener Zeit berichtet.

Hofnahe Schlachtung von Nutztieren/Weideschlachtung

Der TSB RLP erhielt ergänzende Informationen, dass das MUEEF RLP die hofnahe Schlachtung weiterhin positiv sieht und Betriebe bei der Umsetzung der Vorgaben unterstützt. Die derzeit geltenden Regelungen (Ausnahmeregelung für den Kugelschuss auf ganzjährig im Freien gehaltene Rinder gem. Tier-LMHV sowie die Auslegung der Anforderungen des EU-Rechts auf teilmobile Schlachtungen) werden voraussichtlich ab Juni 2021 durch eine Änderung der VO (EG) Nr. 853/2004 ersetzt. Dann wird es EU-weit einheitlich definierte Regelungen an die hofnahe Schlachtung von gleichzeitig bis zu drei Rindern, sechs Schweinen oder drei Equiden geben. Die AFFL (Arbeitsgruppe der Fleischhygienereferenten der Länder) ist in einer Projektgruppe damit befasst, die konkreten Anforderungen so umzusetzen, dass sie bundesweit einheitlich und praxisnah sein können. Dabei ist auch die AGT (Arbeitsgruppe der Tierschutzreferenten der Länder) eingebunden. Das MUEEF ist in der Projektgruppe vertreten und wird die "Stakeholder" über den Fortgang der Beratungen und der Gesetzgebung auf dem Laufenden halten.

Vorbeugung bzw. Vermeidung von Wildunfällen durch den Einsatz von „Wildwarn-Reflektoren“

Es gibt zu diesem Thema inzwischen mehrere hilfreiche Studien, Aussagen oder auch eine Literaturlauswertung zu den verschiedenen Reflektoreinsätzen (siehe u.a. <https://www.frontiersin.org/articles/10.3389/fevo.2018.00037/full>). Es liegen auch Studien von zwei Unfallversicherern vor. Die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung in der LANUV NRW bestätigt eine vergleichbare Studie aus Baden-Württemberg, dass die Effektivität der Reflektoren nicht wirklich überzeugend sei. Auch das Institut für Wildbiologie Göttingen/Dresden e.V. befasste sich mit der Thematik. Nach Diskussion herrschte im TSB RLP darüber Einvernehmen, dass die bislang vorliegenden Informationen keine ausreichende Begründung liefern, sich aktiv für einen verstärkten Einsatz bisher verfügbarer Wildwarnreflektoren einzusetzen.

Jagdhundeausbildung mit der vorübergehend flugunfähig gemachten Ente

Das MUEEF (MKUEM) bat den TSB am 26.10.2020 um eine Stellungnahme zur Jagdhundeausbildung mit der vorübergehend flugunfähig gemachten Ente. In verschiedenen Sitzungen des TSB RLP wurde die Standpunkte des MUEEF (MKUEM) sowie auch aus jagdlicher Sicht u.a. durch einen Vertreter des

Jagdgebrauchshundeverband (JGHV) e.V. dargestellt. Der JGHV bemängelt ein derzeit bestehendes Verbot einer entsprechenden Ausbildung in RLP. Die Thematik wurde mehrfach eingehend durch die Mitglieder des TSB RLP diskutiert und in der Sitzung im Mai 2021 eine Stellungnahme mehrheitlich verabschiedet und dem MUEEF (MKUEM) als Empfehlung verfügbar gemacht. Das MKUEM hält die Verwendung der lebenden Ente nach wie vor für unzulässig.

Wegfall von Eintagsküken als Futtermittel für Zoos, Auffangstationen, Falknereien, etc.

Es gab Anfragen von Medienvertretern an den Vorsitzenden zu den Konsequenzen aus dem Anfang 2022 in Kraft tretenden pauschalen Tötungsverbot für männliche Hühnerküken aus Hochleistungslegezuchtlinien. Dadurch fallen in D jährlich mehrere Mio. Küken als „Futtertiere“ in o.g. Einrichtungen weg. Wie sich in kurzer Diskussion zwischen den Mitgliedern des TSB zeigte, gibt es unterschiedliche Bewertungen des Sachverhalts jedoch mit einheitlicher Positionierung, dass eine Tötung aus rein „wirtschaftlichen Erwägungen“ vor dem Hintergrund des Tierschutzes nicht vertretbar ist.

Anfrage bzw. Info von Stephan Wefelscheid, MdL, Parlamentarischer Geschäftsführer, FREIE WÄHLER-Landtagsfraktion hinsichtlich der möglichen Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft Tierschutz in Rheinland-Pfalz

Der Vorsitzende wurde im Auftrag von Herrn MdL Wefelscheid mit dem Hinweis kontaktiert, dass es in Rheinland-Pfalz keine Schwerpunktstaatsanwalt Tierschutz gibt, sondern nur besondere Beauftragte bei den Staatsanwaltschaften. Dieses wichtige Thema soll zum Gegenstand eines kommenden Rechtsausschusses im Landtag gemacht werden. Es wird eine Positionierung des TSB RLP zur Thematik erbeten. Der TSB RLP hat begonnen, sich mit der Fragestellung eingehender zu befassen.

Vortrag von Frau Dr. Jana Keller (BASF) zu "Versuchstierbereich/Einrichtung eines 3R-Zentrums"

Bevor Unternehmen Produkte auf den Markt bringen, ist es gesetzlich vorgeschrieben, deren toxikologisches Gefährdungspotenzial (Produktsicherheit) zu untersuchen. Grundlage hierfür sind die OECD-Richtlinien zur toxikologischen Prüfung von Chemikalien, die in den meisten Fällen immer noch Tierversuche vorschreiben. Die steigende Nachfrage nach Alternativmethoden zu Tierversuchen wird in der Wissenschaft im Sinne der 3R-Prinzipien von Russell & Burch, durch Verfeinerung der Methoden, durch Reduktion der Anzahl der eingesetzten Tiere im Tierversuch und durch Tierversuchersatzverfahren zu lösen versucht. Die BASF treibt zusammen mit anderen Institutionen seit mehr als 20 Jahren, die Entwicklung und Bewertung von Alternativmethoden voran, die vorgestellt wurden.

Vortrag von Herrn Dr. Stefan Hetz und Herrn Gordon Bonnet (Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe e.V. - ZZF)

Der Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe Deutschlands e.V. (ZZF) stellt die Einführung eines freiwilligen Beschriftungssystems zu tiergerechten Haltungssystemen für serienmäßig hergestelltes Heimtierzubehör vor, an welchem er gemeinsam mit dem Industrieverband Heimtierbedarf (IVH) arbeitet. Grunderfordernis an ein Haltungssystem ist, dass das Wohl des Tieres im Mittelpunkt steht. Bei Haltungssystemen ist zwischen der vorübergehenden und der dauerhaften Unterbringung zu unterscheiden.

Vorträge von Frau Dr. Birgit Buchholz (Inhaberin der Sachkunde Katzenhaltung nach §11 TSchG, ehrenamtliche Vorstandsassistentin und Sprecherin der Koblenzer Katzenhilfe e.V.)

Der Vereins Koblenzer Katzenhilfe e.V., wurde stellvertretend für viele andere ähnliche Vereine in RLP vorgestellt. Die typischen Katzenschutzthemen wie Futterstellen zum Anlocken von freilebenden Katzen, Fanggruppe, Pflegestellen zur Aufzucht in Obhut genommener Welpen und Rehabilitation kranker und verwaarloster Tiere vor der Weitervermittlung wurden erläutert. Ein Schwerpunkt liegt auf der Aufklärung der KatzenhalterInnen über Haltung und Gesundheit. Ein besonderer Erfolg der Vereinsarbeit, zusammen mit den Grünen im Koblenzer Stadtrat und weiteren Fraktionen sowie dem AK Tierschutz der Grünen Neuwied in vierjähriger Kampagne errungen, ist die kommunale Katzenschutzverordnung in Koblenz (Stadtratsbeschluss vom 15. 07. 21).

Es folgte ein Abriss der Probleme bei der Durchsetzung kommunaler Katzenschutzverordnungen in RLP. Unter der Überschrift „Katzenschutzverordnung – warum so schwierig? Herausforderungen, Erfahrungen, Tipps“ wurden exemplarisch die aufgetretenen Schwierigkeiten und Hemmnisse angeführt, aus Sicht des vor Ort ehrenamtlich tätigen Katzenschutzvereins.

Abschließend wurde zum Thema „Sind freilebende Katzen Wildtiere? Gefahr für die europäische Wildkatze“ referiert. Es wurde darauf eingegangen, wo die Ursachen für diese Fehleinschätzung freilebender Katzen liegen.

Vortrag von Herrn Gerardo Unger Lafourcade, GNOR (Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie in Mainz)

Referiert wurde zur „Entwicklung und Erprobung von Artenschutzmaßnahmen für die rheinland-pfälzische Kiebitzpopulation“. Hintergründe, Entwicklungen und der aktuelle Stand des Kiebitz-Schutzprojekts, welches die GNOR mit Unterstützung des Ministeriums gestartet hat, wurden erläutert. Die aktuellen Bestandeinbrüche des Kiebitzes lassen sich u.a. auf verschiedene, teils tierschutzrelevante Faktoren zurückführen darunter auch auf Störungen durch Hundehalter (freilaufende Hunde), Spaziergänger, Erntehelfer usw. Bodenbrüter werden sehr oft Opfer der Bodenbearbeitung (z.B. in Maisschlägen oder im Gemüsebau).

Vortrag von Frau Sabine Frank, Landkreis Fulda, Fachstelle Sternenpark im Biosphärenreservat Rhön" c/o Landkreis Fulda

Referiert wurde zu „Lichtimmissionen, Artenschutz, Bürgerbelange – Nachtschutz am Beispiel der Erfahrungen im Sternenpark UNESCO Biosphärenreservat Rhön/Sternenstadt Fulda“. Der Vortrag gab einen umfassenden Einblick auf ein teils noch wenig beachtetes und teils auch tierschutzrelevantes Problem: Für alle Lebewesen auf der Erde ist der durch die Rotation des Planeten bedingte natürliche Wechsel zwischen hellem Tag und dunkler Nacht der grundlegendste Rhythmus. Abweichungen von diesem natürlichen Taktgeber durch den Einsatz von Kunstlicht führen zum Verschwinden lebenswichtiger Ausprägungen in den Ökosystemen – und der Lebensraum natürliche Nacht ist in Gefahr. Forschungsergebnisse der letzten Jahre weisen darauf hin, dass der zunehmende Verlust der Nacht mit immensen Auswirkungen auf Naturflächen und damit erheblichen Lebensraumverlusten und veränderten Lebensweisen für viele Arten einhergeht. Insbesondere die Erhaltungszustände von dämmerungs- und nachtaktiven Arten wie Eulen, Fledermäuse und Nachtfalter sind negativ von den Folgen von Lichtimmissionen betroffen.

Teilnahmen des Vorsitzenden der Sitzung des Landesmarktverbandes für Vieh und Fleisch Rheinland-Pfalz

Der Vorsitzende nahm auf Einladung an der Sitzung des Landesmarktverbandes für Vieh und Fleisch Rheinland-Pfalz. Er berichtete über Themenschwerpunkte der Arbeit des Tierschutzbeirats.

Regelmäßige an Sitzungen des Ausschusses Tierische Produktion (Zucht, Haltung, Fütterung, Gesundheit) der LWK RLP

Der Vorsitzende nahm Kontakt mit der Dienststellenleiterin/Referatsleiterin Tierproduktion der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz/LWK RLP in Trier auf. Die Kontaktaufnahme wurde seitens der LWK RLP sehr begrüßt und die Einladung zur Teilnahme an zukünftigen Sitzungen des Ausschusses Tierische Produktion (Zucht, Haltung, Fütterung, Gesundheit) der LWK RLP u.a. mit der Möglichkeit zu einem Bericht zur Arbeit TSB RLP zugesagt. Der Vorsitzende nahm an entsprechend an mehreren Sitzungen teil.

Landau in der Pfalz, den 20.05.2022

Dr. Jens-Ove Heckel
Vorsitzender
Tierschutzbeirat Rheinland-Pfalz